



**Abwasserbetrieb
der Stadt Billerbeck
81/he-se**

7. Oktober 2011

Kosten-/Gebührenprognose 2012 bis 2017

in der Betriebsausschusssitzung am 29. September 2011 wurde der Wunsch an die Betriebsleitung herangetragen, dass auf der Grundlage der vorgestellten Investitionen zum Abwasserbeseitigungskonzept eine Kosten-/Gebührenprognose für den Zeitraum des Abwasserbeseitigungskonzeptes, somit für die Jahre 2012 bis 2017 aufgestellt wird.

Dabei sollen auch Kostensteigerungsraten für die Personalkosten, Unterhaltungs- und Energiekosten unterstellt werden. Die anliegende Kosten-/Gebührenprognose 2012-2017 basiert auf konkret vorgenommenen Gebührenbedarfsberechnungen, bei denen folgende Sachverhalte unterstellt wurden:

1. Personalkostensteigerungen von 1,5% p.a. wurden unterstellt.
2. Stromkosten wurden auf der Grundlage des konkret für 2012 vorliegenden Angebotes der RWE eingestellt und mit 1,5 % Kostensteigerung für die Folgejahre angenommen.
3. Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten wurden mit einer Steigerung von 1% p.a. unterstellt.
4. Die Klärschlambeseitigung verteuert sich in 2014 um 10%.
5. Die Fremdleistungen für Kanäle/Pumpwerke und Regenkläreinrichtungen wurden ab 2014 mit einer Steigerung von 2,5% unterstellt.
6. Die Verwaltungskosten- und Personalkostenumlage an die Stadt Billerbeck wurde mit einer Steigerung von 1,5% p.a. berücksichtigt.
7. Allgemeine Geschäftskosten wurden mit einer Steigerung von 1,0% p.a. unterstellt.

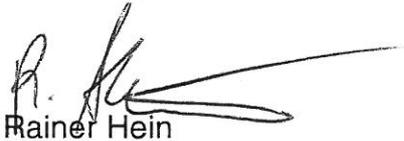
Die aufgelaufenen Abschreibungen wurden auf der Grundlage einer Abschreibungsprognose erstellt, in der die im Abwasserbeseitigungskonzept bzw. in der Investitionsplanung vorgesehenen Investitionen konkret eingestellt wurden.

Der Zinsaufwand errechnet sich aus konkret in einer Testversion aufgestellten Zins- und Tilgungsplanung. Hierbei wurden Kredite als Kommunalkredite in den jeweiligen Jahren eingestellt, wie sie z.Zt. am Markt angeboten werden. Für die Baumaßnahme Fremdwasserkonzept Innenstadt wurde ein Darlehen der NRW-Bank (Plafonddarlehen) des Landes Nordrhein-Westfalen unterstellt, so wie es z.Zt. am Markt für Fremdwassersanierungsmaßnahmen angeboten wird.

Fazit:

Gebührensteigerungen von 2013 bis 2017 ergeben sich allein aus unterstellten allgemeinen Kostensteigerungen. Die mit der Investition des ABK verbundenen Kosten aus Abschreibungen und Zinsaufwand sind über den gesamten Zeitraum 2012 bis 2017, zusammen betrachtet, annähernd konstant. Gebührensteigerungen sind somit aus den vorgesehenen Investitionen nicht zu erwarten.

Bei der Berechnung der Abwassergebühr wurde bewusst auf die Anhebung von Abwassermengen bzw. versiegelten Flächen verzichtet, da erfahrungsgemäß die zu erzielenden zusätzlichen Anschlüsse durch erweiterte Sparanstrengungen konterkariert werden. Sollte sich jedoch ein höherer Wasserverbrauch bis 2017 einstellen, so würde die Abwassergebühr entsprechend reduziert werden können.



Rainer Hein
Betriebsleiter

Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Kosten- / Gebühren-Prognose 2012-2017

Jahr:	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. Personalaufwendungen	279.531,00 €	284.000,00 €	288.000,00 €	292.000,00 €	296.400,00 €	300.840,00 €
2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	187.314,00 €	189.192,00 €	191.010,00 €	192.870,00 €	194.840,00 €	196.820,00 €
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	266.700,00 €	266.700,00 €	279.625,00 €	279.625,00 €	279.625,00 €	279.625,00 €
4. Sonstige Aufwendungen	106.093,00 €	106.930,00 €	108.055,00 €	109.140,00 €	110.295,00 €	111.450,00 €
5. Abschreibungen	695.635,99 €	706.071,05 €	697.436,05 €	726.587,17 €	703.645,17 €	726.807,72 €
7. Zinsaufwand	304.909,00 €	304.354,00 €	295.785,00 €	292.892,00 €	292.892,00 €	269.683,00 €
Abwassermenge in m ³	456.300,00	456.300,00	456.300,00	456.300,00	456.300,00	456.300,00
versiegelte Flächen in m ²	1.178.080,00	1.178.080,00	1.178.080,00	1.178.080,00	1.178.080,00	1.178.080,00
Gebühr je m ³	2,61 €	2,62 €	2,64 €	2,68 €	2,67 €	2,70 €
Gebühr je m ²	0,55 €	0,55 €	0,55 €	0,56 €	0,54 €	0,55 €